



Zürcher Bauer
8001 Zürich
044/ 217 77 33
www.zbv.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 4'547
Erscheinungsweise: 49x jährlich

Themen-Nr.: 541.3
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 12
Fläche: 34'701 mm²

Film: Hackgeräte im Vergleich

Die Tage werden kürzer und die Abende länger. Der richtige Moment, um sich einen kurzen Film (knapp 8 min.) über eine Maschinenvorführung der Bioberatung in der Romandie anzuschauen! Den Film finden Sie unter: www.bioaktuell.ch
>>> Aktuell

Maurice Clerc, FiBL Beratung

Der Film zeigt beispielhaft die Unkrautregulierung mit verschiedenen Maschinen bei Mais, Sonnenblumen und Raps. Dies bei schweren und zum Teil steinigem Böden, teilweise auch an Hanglagen. Gedreht wurde der Film auf dem Biobetrieb von Bertrand und Marc Wüthrich in Courtételle JU am 27.05.2011. Wüthrichs arbeiten mit einer amerikanischen Rollhacke, mit einer Gänsefusscharhacke im Frontanbau und einem Sternhackgerät.

Der Film wurde produziert von Thomas Alföldi (FiBL) mit Unterstützung von Bio Suisse und der Stiftung Sur-La-Croix. Mitgearbeitet haben: Bertrand Wüthrich (Bioberater und Landwirt, Courtételle JU, Maurice Clerc und Noémie Fahy (FiBL).

Hinweise zu den drei vorgeführten Maschinen

Die Amerikanische Rollhacke (Yetter)

- Gute Wirkung gegen Unkräuter zwischen Keimung und Zweiblattstadium (gleich wie beim Hackstriegel).
- Bricht die verkrustete Oberfläche besser als der Hackstriegel.
- Arbeitet reihenunabhängig.
- Wurzelunkräuter werden nicht er-



Sternhackgerät fasst.

- Es kann vorkommen, dass ein Stein zwischen die Löffel gerät und die Werkzeuge blockiert, sodass die Kulturpflanzen geschädigt werden. Die Maschine muss deshalb dauernd gut überwacht werden.

• Weitere Informationen: www.yetterco.com

Das Sternhackgerät (Haruwy)

- Die Reihen können angehäuelt werden (wichtig beim letzten Durchgang).
- Das Gerät muss durch eine zusätzliche Person gesteuert werden.
- Wurzelunkräuter werden nicht erfasst.
- Es kann vorkommen, dass ein Stein zwischen die Sternzacken gerät und die Werkzeuge blockiert, sodass die Kulturpflanzen geschädigt werden. Die Maschine muss deshalb dauernd gut überwacht werden.

Die Gänsefusscharhacke im Frontanbau (Einböck)

- Dank der Schutzscheiben kann sehr nahe an die Reihen gehackt werden.
- Beim Frontanbau braucht es keine zweite Person für das Steuern der Maschine. Aber der Traktorfahrer muss sehr genau arbeiten, was eine hohe Konzentration erfordert.
- Die Maschine ist einfach einzustellen. Man muss aber darauf achten, die Gänsefusscharen nicht zu nah

an die Kulturpflanzen und nicht zu tief einzustellen, sonst werden die Wurzeln beschädigt.

- Die Scharen durchschneiden die Erde in zirka 3 cm Tiefe und erfassen so auch die Wurzelunkräuter.
- Der Einsatz in Hanglage ist möglich. Die Spur kann dank hydraulischer Steuerung bis zu einem gewissen Grad korrigiert werden.
- Die Reihen werden nur angehäuelt, wenn zusätzliche Häufelkörper an die reihennahen Scharen angebracht werden.
- Der Traktor rollt über den frisch gehackten Boden und verdichtet diesen wieder. Deshalb müssen Spurlockerer angebracht werden.
- Das Hackgerät mit Frontanbau kann eine günstige Alternative sein zum kameragesteuerten Hackgerät, denn die Kamerasteuerung allein kostet um die 20'000 Franken.

• Weitere Informationen www.einboeck.at

Weitere Filme zur Unkrautregulierung

Wer noch mehr schauen möchte: der untenstehende Link führt auf eine französische Webseite mit Filmen zur Unkrautregulierung mit folgenden Maschinen: Hackstriegel, Rollhacke, Scharhackgerät.

www.atoutbiner.fr

Datum: 28.10.2011

Zürcher Bauer



Zürcher Bauer
8001 Zürich
044/ 217 77 33
www.zbv.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 4'547
Erscheinungsweise: 49x jährlich

Themen-Nr.: 541.3
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 12
Fläche: 34'701 mm²



Amerikanische Rollhacke



Gänsefusshacke



Zürcher Bauer
8001 Zürich
044/ 217 77 33
www.zbv.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 4'547
Erscheinungsweise: 49x jährlich

Themen-Nr.: 541.3
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 12
Fläche: 10'105 mm²

FIBL BERATUNG LAUSANNE

Abdrift auf meiner Bioparzelle: Was machen?

Immer wieder kommt es vor, dass Pflanzenschutzmittel des konventionell wirtschaftenden Nachbarn auf eine Bioparzelle gelangen. In einem solchen Fall muss sich der Biolandwirt sofort mit seiner Kontrollstelle in Verbindung setzen. Diese verfügt, welche Massnahmen ergriffen werden müssen.

Maurice Clerc

Da jeder Fall anders aussieht, können die Massnahmen nicht immer gleich ausfallen. Meistens ist es so, dass der Biolandwirt die ersten Meter seines Ackers separat ernten und in einen konventionellen Kanal liefern muss. Dies ist bei der nächsten Biokontrolle mittels Lieferschein oder Quittung zu belegen.

Unterlässt der Biolandwirt die Meldung an die Biokontrollstelle, kann das schwerwiegende Probleme zur Folge haben, wenn in der Ernte Rückstände konventioneller Produkten gefunden werden.

Jeder Landwirt ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass keine Abdrift auf die Nachbarparzellen gelangt. Leider sind nicht alle Landwirte vorsichtig genug. Deshalb muss in manchen Fällen empfohlen werden, an der Grenze zum konventionellen Nachbarn einen Grünstreifen anzulegen.

Nach der Abdrift eines konventionellen Produktes, sollte der Nachbar dazu angehalten werden, den finanziellen Ausfall Schaden zu übernehmen.